

Bereitstellungstag: 18.09.2025

**Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans
gem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG.**

Die Gemeinde Friolzheim ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/Tag durchgeführt. Auf Gemarkung Friolzheim wurde die A 8 als Hauptverkehrsstraße erfasst. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes untersucht die Gemeinde freiwillig auch die Lärmbelastung entlang der L 1175 / L 1180 Ortsdurchfahrt Friolzheim sowie entlang der K 4566 Pforzheimer Straße.

Der Lärmaktionsplan wurde im Gemeinderat am 15. September 2025 mit den folgenden Lärminderungsmaßnahmen beschlossen:

- Verlängerung der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der L 1175 Wimsheimer Straße um 50 Meter Richtung Norden bis zur Ortstafel
- Verlängerung der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der K 4566 Pforzheimer Straße um 290 Meter Richtung Westen bis ca. Einmündungsbereich Mühlweg
- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der L 1175 Heimsheimer Straße zwischen dem Kreisverkehrsplatz und ca. dem Gebäude «In den Krautgärten 1» auf einer Länge von 320 Metern
- Verlängerung der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der L 1180 Leonberger Straße um 200 Meter Richtung Osten bis Beginn bzw. mit Ende 70 km/h-Beschränkung (Lückenschlusskriterium)
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)

Der beschlossene Lärmaktionsplan liegt im Rathaus der Gemeinde zur Einsichtnahme aus und ist ebenfalls auf der Homepage unter <https://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung> einsehbar.

Die Verwaltung beantragt die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen bei der zuständigen Verkehrsbehörde.

Gemeinde Friolzheim, 18.09.2025